

Orientierung: News

Bioethik-Debatte wird schärfer

Katholische Ethiker, Mediziner und Juristen kritisieren mögliche Liberalisierungen bei der Reproduktionsmedizin.



Bioethik: Gegenargumente der Bischöfe nicht vom Tisch wischen

weitere Liberalisierung werde unweigerlich weitere Öffnungen nach sich ziehen, betonte Beck.

Kritik übte auch die Ethikerin und stellvertretende Geschäftsführerin des Institutes für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE), Susanne Kummer, im „Standard“. Die Inanspruchnahme der In-vitro-Fertilisation sei laut dem „Fortpflanzungsmedizingesetz“ (FMedG) zeugungsunfähigen Männern und Frauen vorbehalten. Aber: „Weder Lesben noch homosexuelle Männer sind krank“, so Kummer. Auch heterosexuelle gesunde Paare hätten laut Gesetz kein Recht auf künstliche Fortpflanzung. Ursprünglich hätten die Empfehlungen der Bioethikkommission am 2. Juli beschlossen werden sollen.

Bischöfe anhören

Die Argumente der katholischen Bischöfe in der Debatte um eine mögliche Liberalisierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes, veröffentlicht in einer Erklärung am 21. Juni, „muss man nicht teilen, aber sie verdienen Gehör“, erklärte der Wiener evangelische Theologe und Bioethiker Ulrich Körtner in einem Kommentar für „Die Presse“.

Er selbst gehöre als Mitglied der Bioethikkommission jener Mehrheit an, die dem Verfassungsgerichtshof eine Liberalisierung nahelegt, dennoch sei er „keineswegs der Meinung, dass man die Gegenargumente einfach damit vom Tisch wischen kann“.

Namentlich die von der Bischofskonferenz Ende Juni kritisierte „Aufspaltung der Elternschaft in genetische, biologische und soziale Elternschaft“ werfe für die Betroffenen Probleme auf, gestand Körtner zu.

(red)

Scharfe Kritik äußerte jüngst der Wiener Theologe und Medizinethiker Matthias Beck (siehe auch **„Schutzlos im Mutterleib?“**) an der Position der Mehrheit der Bioethikkommission des Bundeskanzleramtes, die am 16. April in einer Stellungnahme für eine Freigabe der In-vitro-Fertilisation (IVF) für Alleinstehende und auch für Homosexuelle votierte.

Beck hatte – gemeinsam mit fünf anderen Kommissionsmitgliedern – die Professoren Lukas Kenner, Wolfgang Mazal, Johannes Meran, Walter Schaupp und die Juristin Stephanie Merckens – in einer „Abweichenden Auffassung“ für die Beibehaltung der derzeit geltenden Regelungen im Fortpflanzungsmedizingesetz plädiert.

Dieses ermöglicht die IVF nur für zeugungsunfähige heterosexuelle Paare. Jede